

KfW-Schnellkredit 2020

Kurzfristige Liquiditätshilfe: als Unternehmen die laufenden Kosten finanzieren – mit 100 % Risikoübernahme

Wer

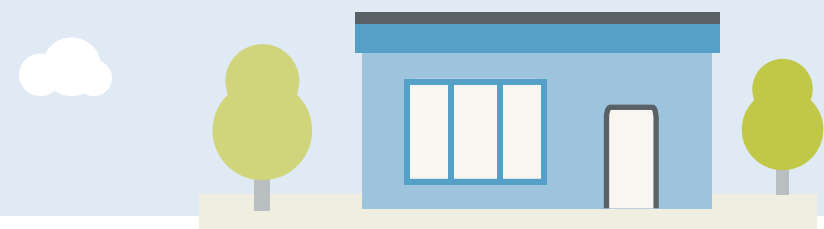
wird gefördert?*



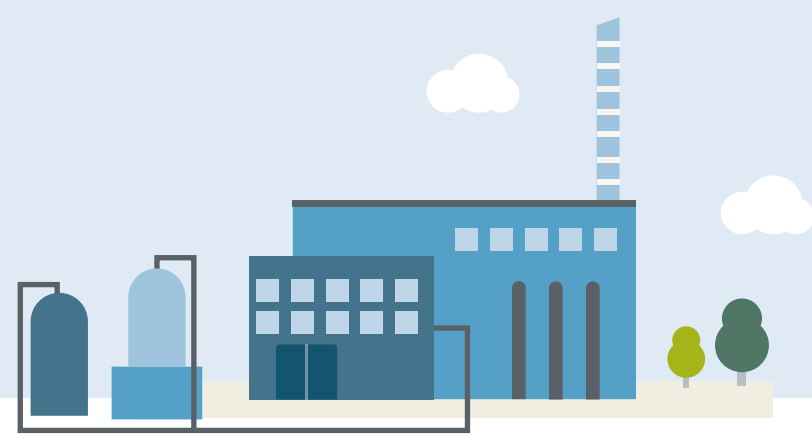
Freiberufler
(mit mehr als 10 Mitarbeitern)



Einzelunternehmer
(mit mehr als 10 Mitarbeitern)



Kleine und mittlere Unternehmen
(mit mehr als 10 Mitarbeitern)



Große Unternehmen
(mit mehr als 10 Mitarbeitern)

Was

kann gefördert werden?



Betriebsmittel wie z. B. laufende Kosten für:

- Miete und Kaution für Büro- und Gewerbeimmobilien
- Personalkosten
- Energiekosten
- Marketing- und Beratungskosten
- Eingeräumte Zahlungsziele
- Warenlager



Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen

- Anlagen und Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Firmenfahrzeuge

Wie

sind die Konditionen?***

€

Max. 500.000 Euro

pro Unternehmensgruppe für Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Mitarbeitern

Max. 800.000 Euro

pro Unternehmensgruppe für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern

100 %

Risikoübernahme durch die KfW gegenüber der Hausbank



Der Zinssatz wird am Tag der Zusage festgesetzt. Die Zinsbindung gilt für die gesamte Kreditlaufzeit.



2 bis 10 Jahre

bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

*Unternehmen, die bis zum 31.12.19 keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemäß Definition der EU hatten. Gefördert werden Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die seit mind. 01.01.19 am Markt aktiv sind. In der Summe der Jahre 2017–2019 oder in 2019 muss das Unternehmen Gewinn erzielt haben. Zudem dürfen laut einer allgemein anerkannten Auskunftei keine Negativmerkmale vorliegen (Details finden Sie im Merkblatt).

**Pro Unternehmensgruppe können maximal bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 finanziert werden.